

Betriebliche Altersvorsorge Rheinische Versorgungskassen

Versicherungsnachweis über die Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung zum Stand 31.12.2010 (§ 51 der Satzung)

Sehr geehrter ,

wir haben Ihre Anwartschaft unter Berücksichtigung der für das Jahr 2010 geleisteten Zahlungen berechnet. Die bis zum Stand 31.12.2010 insgesamt erworbene Anwartschaft auf Altersrente beträgt:

- aus der Pflichtversicherung (Betriebsrente): 83,56 € monatlich

Wie sich die Anwartschaft errechnet, entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Sie sollten alle Angaben in Ihrem eigenen Interesse möglichst umgehend überprüfen. Beanstandungen bezüglich der von Ihrem Arbeitgeber gemeldeten Entgelte und Beiträge sind schriftlich innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten an Ihren Arbeitgeber zu richten. Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

Wichtige zusätzliche Informationen:

Eine Betriebsrente aus der Pflichtversicherung wird erst nach Erfüllung der Wartezeit von 60 Umlage- / Beitragsmonaten gewährt.

Den Wert Ihrer Anwartschaft haben wir auf Basis der heute geltenden tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen ermittelt. Etwaige zukünftige Änderungen können die Höhe der Anwartschaften beeinflussen. Die spätere Leistung kann sich insbesondere aus folgenden Gründen mindern:

- Inanspruchnahme der Rente vor Erreichen der Regelaltersgrenze
- Anwendung von Ruhens- und Kürzungsvorschriften (nur bei Pflichtversicherung)
- Berücksichtigung eines Eheversorgungsausgleichs (Rechtslage bis 31.08.2009).

Falls Sie noch Fragen zu diesem Nachweis haben, geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Rheinische Zusatzversorgungskasse

Dieses maschinell erstellte Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage zur Anwartschaftsmitteilung vom 04.10.2011

Vom Arbeitgeber gemeldete Daten zur Pflichtversicherung (Betriebsrente):

Arbeitgeber:

Zeitraum		zusatzversorgung s- pflichtiges Entgelt €	
01.01.2010	31.12.2010	15.529,15	Entgelt (Umlage hieraus steuerfrei / Vollbesteuerung der Rente)
01.01.2010	31.12.2010	22.351,16	Entgelt (Umlage hieraus versteuert 1 Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)

Versorgungspunkte (VP) aus Pflichtversicherung (Betriebsrente):

Versorgungspunkte aus Vorjahren:	12,99 VP
Versorgungspunkte 2010:	7,90 VP
Gesamtsumme:	20,89 VP

Die monatliche Anwartschaft berechnet sich, indem die Versorgungspunkte mit dem Messbetrag von 4,00 multipliziert werden.

Es wurden nur Beiträge und Zulagen berücksichtigt, die bis zum 31.12.2010 bei der Kasse eingegangen sind.

Dieses maschinell erstellte Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Rheinische Versorgungskassen
Rheinlandhaus • Mindener Straße 2 • 50679 Köln-Deutz
Tel. (02 21) 82 73-0 Fax (02 21) 82 73-21 57
infoversorgungskassen.de • www.versorgungskassen.de

Versicherungsnachweis über die Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung zum Stand 31.12.2009 (§ 51 der Satzung)

Sehr geehrter

wir haben Ihre Anwartschaft unter Berücksichtigung der für das Jahr 2009 geleisteten Zahlungen berechnet. Die bis zum Stand 31.12.2009 insgesamt erworbene Anwartschaft auf Altersrente beträgt:

- aus der Pflichtversicherung (Betriebsrente): 51,96 € monatlich

Wie sich die Anwartschaft errechnet, entnehmen Sie bitte der beigegeführten Anlage. Sie sollten alle Angaben in Ihrem eigenen Interesse möglichst umgehend überprüfen. Beanstandungen bezüglich der von Ihrem Arbeitgeber gemeldeten Entgelte und Beiträge sind schriftlich innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten an Ihren Arbeitgeber zu richten. Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

Wichtige zusätzliche Informationen:

Eine Betriebsrente aus der Pflichtversicherung wird erst nach Erfüllung der Wartezeit von 60 Umlage- / Beitragsmonaten gewährt.

Den Wert Ihrer Anwartschaft haben wir auf Basis der heute geltenden tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen ermittelt. Etwaige zukünftige Änderungen können die Höhe der Anwartschaften beeinflussen. Die spätere Leistung kann sich insbesondere aus folgenden Gründen mindern:

- Inanspruchnahme der Rente vor Erreichen der Regelaltersgrenze
Anwendung von Ruhens- und Kürzungsvorschriften (nur bei Pflichtversicherung)
- Berücksichtigung eines Eheversorgungsausgleichs (im Scheidungsfall).

Falls Sie noch Fragen zu diesem Nachweis haben, geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Rheinische Zusatzversorgungskasse

Anlage zur Anwartschaftsmitteilung vom 04.10.2011

Vom Arbeitgeber gemeldete Daten zur Pflichtversicherung (Betriebsrente):

Arbeitgeber:

Zeitraum		zusatzversorgung s- pflichtiges Entgelt €	
01.01.2010	31.12.2010	15.529,15	Entgelt (Umlage hieraus steuerfrei / Vollbesteuerung der Rente)
01.01.2010	31.12.2010	22.351,16	Entgelt (Umlage hieraus versteuert 1 Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)

Versorgungspunkte (VP) aus Pflichtversicherung (Betriebsrente):

Versorgungspunkte aus Vorjahren:	12,99 VP
Versorgungspunkte 2010:	7,90 VP
Gesamtsumme:	20,89 VP

Die monatliche Anwartschaft berechnet sich, indem die Versorgungspunkte mit dem Messbetrag von 4,00 multipliziert werden.

Es wurden nur Beiträge und Zulagen berücksichtigt, die bis zum 31.12.2010 bei der Kasse eingegangen sind.

Dieses maschinell erstellte Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Rheinische Versorgungskassen
Rheinlandhaus • Mindener Straße 2 • 50679 Köln-Deutz
Tel. (02 21) 82 73-0 Fax (02 21) 82 73-21 57
infoversorgungskassen.de • www.versorgungskassen.de

Rheinische Versorgungskassen

Anmeldebestätigung

Sehr geehrter ,

Ihr Arbeitgeber hat Sie mit Wirkung vom 01.03.2008 zur Pflichtversicherung bei der RZVK angemeldet.

Mit der Zusage einer betrieblichen Altersversorgung über die RZVK leistet Ihr Arbeitgeber für Sie einen ~~zusätzlichen und damit wichtigen Beitrag zur Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.~~

Die Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen sind in der Broschüre, die Ihnen mit dieser Anmeldebestätigung durch Ihren Arbeitgeber ausgehändigt wird, näher beschrieben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den im Briefkopf genannten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Rheinische Zusatzversorgungskasse

Dieses maschinell erstellte Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Rheinische Versorgungskassen
Rheinlandhaus Mindener Straße 2 • 50679 Köln-Deutz
Tel. (02 21) 82 73-0 • Fax (02 21) 82 73-21 57
info@versorgungskassen.de

Versicherungsnachweis über die Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung zum Stand 31.12.2008 (§ 51 der Satzung)

Sehr geehrter ,

wir haben Ihre Anwartschaft unter Berücksichtigung der für das Jahr 2008 geleisteten Zahlungen berechnet. Die bis zum Stand 31.12.2008 insgesamt erworbene Anwartschaft auf Altersrente beträgt:

- aus der Pflichtversicherung (Betriebsrente): 21,76 € monatlich

Wie sich die Anwartschaft errechnet, entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Sie sollten alle Angaben in Ihrem eigenen Interesse möglichst umgehend überprüfen. Beanstandungen bezüglich der von Ihrem Arbeitgeber gemeldeten Entgelte und Beiträge sind schriftlich innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten an Ihren Arbeitgeber zu richten. Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

Wichtige zusätzliche Informationen:

Eine Betriebsrente aus der Pflichtversicherung wird erst nach Erfüllung der Wartezeit von 60 Umlage- / Beitragsmonaten gewährt.

Den Wert Ihrer Anwartschaft haben wir auf Basis der heute geltenden tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen ermittelt. Etwaige zukünftige Änderungen können die Höhe der Anwartschaften beeinflussen. Ergibt sich bei der freiwilligen Versicherung ein Fehlbetrag, der durch die Inanspruchnahme der Verlustrücklage und die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen nicht gedeckt werden kann, so können Anwartschaften und Ansprüche aus der freiwilligen Versicherung um bis zu 25 v. H. ihres ursprünglichen Betrages herabgesetzt werden (Leistungsvorbehalt).

Die spätere Leistung kann sich insbesondere aus folgenden Gründen mindern:

- Inanspruchnahme der Rente vor Erreichen der Regelaltersgrenze
- Anwendung von Ruhens- und Kürzungsvorschriften (nur bei Pflichtversicherung)
- Berücksichtigung eines Eheversorgungsausgleichs (im Scheidungsfall).

Falls Sie noch Fragen zu diesem Nachweis haben, geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Rheinische Zusatzversorgungskasse



Dieses maschinell erstellte Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.
Rheinische Versorgungskassen
; Rheinlandhaus • Mindener Straße 2 • 50679 Köln-Deutz
Tel. (02 21) 82 73-0 Fax (02 21) 82 73-21 57
info@versorgungskassen.de

Anlage zur Anwartschaftsmitteilung vom 18.08.2009

Vom Arbeitgeber gemeldete Daten zur Pflichtversicherung (Betriebsrente):

Arbeitgeber:

Zeitraum	zusatzversorgungs- pflichtiges Entgelt €
01.03.2008 31.12.2008	14.964,72
01.03.2008 31.12.2008	9.194,84

Versorgungspunkte (VP) aus Pflichtversicherung (Betriebsrente):

Versorgungspunkte 2008: 5.44 VP

Es wurden nur Beiträge und Zulagen berücksichtigt, die bis zum 31.12.2008 bei der Kasse eingegangen sind.

Erläuterungen zur Berechnung einer Anwartschaft siehe Rückseite.

Dieses maschinell erstellte Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Rheinische Versorgungskassen
Rheinlandhaus • Mindener Straße 2 • 50679 Köln-Deutz
Tel. (02 21) 82 73-0 Fax (02 21) 82 73-21 57
info@versorgungskassen.de

Erläuterungen zur Berechnung einer Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung:

Anhand des folgenden **Beispiels** möchten wir Ihnen die Nachvollziehbarkeit Ihrer Berechnung erleichtern. Ein Arbeitgeber meldet der Zusatzversorgungskasse für seinen Mitarbeiter, Herrn Mustermann, geboren am 01.06.1960, für das Jahr 2008 ein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt (zv - Entgelt) in Höhe von 30.000 .

Beispiel Pflichtversicherung (Betriebsrente):

$$\frac{30.000 \text{ € (zv - Entgelt)}}{12 \times 1.000 \text{ E (Referenzentgelt')}} = 2,5 \times 1,2 \text{ (Altersfaktor } ^2) = 3,00 \text{ Versorgungspunkte (VP} ^1)$$

Anwartschaft = 3,00 VP x 4,00 € (Messbetrag³) = 12,00 € **monatlich**

Der Versicherte hat für das Jahr 2008 eine Anwartschaft auf Altersrente aus der Pflichtversicherung (Betriebsrente) in Höhe von 12,00 € monatlich erworben.

Dieser Versicherte hat zudem eine freiwillige Versicherung abgeschlossen, in der er Hinterbliebenen⁵ und Erwerbsminderungsversorgung⁵ mitversichert hat. Im Jahr 2008 zahlt er 600 € an die Zusatzversorgungskasse.

Beispiel Freiwillige Versicherung (Zusatzrente):

$$\frac{600 \text{ € (Beitrag)}}{480 \text{ € (Regelbeitrag} ^4)} = 1,25 \times 1,2 \text{ (Altersfaktor } ^2) = 1,50 \text{ Versorgungspunkte (VP} ^1)$$

Anwartschaft = 1,5 VP x 4,00 € (Messbetrag³) = 6,00 € **monatlich**, davon stehen 25 % = 1,50 € unter Leistungsvorbehalt (vgl. Seite!).

Der Versicherte hat für das Jahr 2008 eine Anwartschaft auf Altersrente aus der freiwilligen Versicherung (Zusatzrente) in Höhe von 6,00 € monatlich erworben.

Seine Anwartschaft auf Altersrente beträgt somit insgesamt monatlich 18,00

Hinweise:

Die Anzahl der Versorgungspunkte für ein Kalenderjahr ergibt sich aus dem Verhältnis eines Zwölftels des zv - Jahresentgelts zu einem versicherungsmathematisch festgelegten Referenzentgelt von 1.000 E monatlich, bzw. aus dem Verhältnis der entrichteten Beiträge zu einem versicherungsmathematisch festgelegten Regelbeitrag von 480 E , multipliziert mit dem Altersfaktor. Je jünger der Versicherte ist, desto höher ist die Anzahl der Versorgungspunkte, denn der Beitrag eines Jüngeren kann für einen längeren Zeitraum gewinnbringend angelegt werden.

² Altersfaktorentabelle

Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor
17	3,1	29	2,1	41	1,5	53	1,0
18	3,0	30	2,0	42	1,4	54	1,0
19	2,9	31	2,0	43	1,4	55	1,0
20	2,8	32	1,9	44	1,3	56	1,0
21	2,7	33	1,9	45	1,3	57	0,9
22	2,6	34	1,8	46	1,3	58	0,9
23	2,5	35	1,7	47	1,2	59	0,9
24	2,4	36	1,7	48	1,2	60	0,9
25	2,4	37	1,6	49	1,2	61	0,9
26	2,3	38	1,6	50	1,1	62	0,8
27	2,2	39	1,6	51	1,1	63	0,8
28	2,2	40	1,5	52	1,1	64 und älter	0,8

Als Alter gilt die Differenz zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr des Versicherten. Der Altersfaktor beinhaltet eine jährliche Verzinsung von 3,25 v. H. während der Anwartschaftsphase und von 5,25 v. H. während des Rentenbezuges.

³ Der Messbetrag gibt den Wert eines Versorgungspunktes wieder. Er beträgt 4,00 E .

⁴ Der Regelbeitrag errechnet sich aus dem Referenzentgelt:
4 % des Referenzentgelts von 1000 E = 40 € multipliziert mit 12 Monaten = 480 E

⁵ Soweit auf die Mitversicherung von Hinterbliebenenversorgung verzichtet wurde, werden die für diese Beiträge ermittelten Versorgungspunkte für männliche Versicherte um 20 v. H. und für weibliche Versicherte um 5 v. H. erhöht. Wurde die Erwerbsminderungsversorgung ausgeschlossen, erhöhen sich die Versorgungspunkte für diese Beiträge bis zum Alter 45 um 20 v. H.. Der Erhöhungssatz vermindert sich für jedes weitere Lebensjahr jeweils um einen Prozentpunkt.